



FAQ für Bewerberinnen und Bewerber

Vorbemerkung

Maßgeblich für das Deutschlandstipendium sind die Vergaberichtlinien der LMU. Die Fragen und Antworten ersetzen nicht die Vergaberichtlinien, sondern sollen lediglich als schnelle Orientierung dienen.

Worum geht es beim Deutschlandstipendium?

Das Deutschlandstipendium soll engagierten und besonders begabten Studierenden zunächst für die Dauer eines Jahres eine verlässliche zusätzliche Finanzierungsquelle bieten. Verlangt werden neben exzellenten Studienleistungen auch gesellschaftliche Engagements und/oder ein Lebenslauf, der herausragende Leistungen erwarten lässt.

Die Förderung pro Stipendium beträgt 300 Euro im Monat, wobei jeweils 150 Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von privaten Förderern und Unternehmen, Stiftungen, Vereinen, Alumni oder Privatpersonen gezahlt werden. Das Stipendium richtet sich an Studierende aller Nationalitäten, ist unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen oder das der Eltern und wird nicht auf das BAföG angerechnet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle an der LMU immatrikulierten Studierenden mit einer gültigen LMU-Benutzerkennung. Lediglich Promotionsstudierende sind vom Deutschlandstipendium ausgeschlossen.

Hinweis für noch nicht immatrikulierte Studieninteressierte: Die LMU-Benutzerkennung erhalten Sie im Zuge der Immatrikulation.

Wie hoch ist die Förderung und wie lange wird sie bezahlt?

Die Förderung beträgt 300 Euro pro Monat und wird in der Regel für ein Jahr vergeben. Sofern genug Fördermittel vorhanden sind und die Stipendiaten die Förderkriterien regelmäßig erfüllen, kann die Unterstützung verlängert werden. Dazu müssen sie einmal jährlich einen aktualisierten Begabungs- und Leistungsnachweis vorlegen. Die genauen Details werden mit dem Bewilligungsbescheid bekannt gegeben. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang.

Können sich auch Studierende für das Deutschlandstipendium bewerben, die bereits anderweitig gefördert werden?

Diese Entscheidung hängt von der Höhe und Art der Stipendienförderung ab. Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung mit mehr als durchschnittlich 30 Euro pro Monat erhält, kann kein Deutschlandstipendium bekommen.

Eine detaillierte tabellarische Übersicht, ob eine zweite Förderung zulässig ist, findet sich in der Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium unter www.deutschlandstipendium.de.

BAföG oder äquivalente Förderungen im Heimatland zählen dabei nicht als Förderung.

Wo können sich Studierende für das Deutschlandstipendium bewerben, die an mehreren Fakultäten studieren?

Studierende verschiedener Fakultäten werden für die Auswahlentscheidung grundsätzlich der Fakultät zugeordnet, an der sie ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Hochschulwahlen ausüben. Diese ist auf den Studienpapieren vermerkt.

Ein Wechsel der Wahlfakultät ist lediglich möglich, wenn Studierende in zwei Studiengängen immatrikuliert und diese an unterschiedlichen Fakultäten angesiedelt sind. Eine zweite Möglichkeit besteht, wenn Studierende im Lehramtsstudiengang mit der Schulart Lehramt an Gymnasien oder an Realschulen immatrikuliert sind und die beiden Unterrichtsfächer an verschiedenen Fakultäten ihren Standort haben. Im Falle eines Wahlfakultätswechsels ist das Wahlamt, Ludwigstr. 27/II, Zimmer G210 zuständig. Dieser Wechsel hat allerdings nicht nur Auswirkungen auf die Bewerbung für das Deutschlandstipendium, sondern ebenfalls auf das aktive und passive Wahlrecht an der ursprünglichen Fakultät.

Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?

Studierende können sich über ein Online-Formular bewerben, das rechtzeitig auf der Webseite veröffentlicht wird (für die Ausschreibung zum Sommersemester Mitte März; für eine mögliche Sonderausschreibung zum Wintersemester Ende September). Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen an die entsprechende Fakultät weitergeleitet. Die Fakultäten treffen aus allen eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl. Die Fördergeber können auf Wunsch eine beratende Funktion ausüben und erhalten in diesem Fall die Bewerbungen in anonymisierter Form. Die Fakultät erstellt eine Rangliste der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber und leitet sie an die Hochschulleitung weiter. Die Hochschulleitung legt fest, welche Bewerber die Förderung erhalten. Sie folgt dabei in der Regel den Vorschlägen der Fakultäten. Nach der Entscheidung der Hochschulleitung erhalten alle Bewerber eine Rückmeldung.

Nach welchen Kriterien wird eine Bewerbung begutachtet?

Die Begutachtung richtet sich nach den Kriterien des Stipendienprogramm-Gesetzes:

1. Bei Studienanfängern: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach wichtigen Einzelnoten oder die besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der LMU berechtigt.
2. Bei immatrikulierten Studierenden: Die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung. Für Studierende eines Master-Studiengangs kann auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums zählen.
3. Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise; Praktika, eine vorangegangene Berufstätigkeit, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit; gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen.
4. Besondere persönliche oder familiäre Umstände wie
 - Krankheiten oder Behinderungen
 - die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger oder eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil
 - die Mitarbeit im familiären Betrieb
 - studienbegleitende Erwerbstätigkeiten
 - familiäre Herkunft, zum Beispiel Migrationshintergrund oder Nichtakademikerhaushalt

Welche Dokumente müssen der Bewerbung angehängt werden?

Es können maximal drei Dateien der Bewerbung beigefügt werden. Diese Zahl ist bewusst klein gehalten, denn es geht bei den Anhängen nicht um einen Nachweis der gemachten Angaben. Anhänge sollen vielmehr das Ziel haben, die Angaben zu

- akzentuieren
- unterstreichen
- detaillieren

und zusätzliche, bewerbungsrelevante Sachverhalte, die nicht aus der Bewerbung hervorgehen, darzulegen.

Beispiele für sinnvolle Anhänge:

Ein aktueller Notenspiegel aus dem Studium, der die allgemeinen Informationen des Bewerbungsformulars detailliert und zeigt, welche inhaltlichen Schwerpunkte im Studium gesetzt werden.

Eine Preis- oder Auszeichnungsurkunde, die gemachte Angaben akzentuiert, weil solche Urkunden die besondere Bedeutung der dahintersteckenden Leistung hervorheben.

Ein Praktikums- oder Arbeitszeugnis, welches die Bewerbungsinformationen um aussagekräftige Detailinformationen ergänzt.

Beispiel für nicht benötigte Anhänge:

Eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, weil die relevanten Daten in der Regel bereits im Bewerbungsformular abgefragt werden. Ausnahme: Es sollen explizit die Abiturfächer etc. herausgestellt werden.

Ausbildungszeugnisse, die nur die Endnote enthalten, weil diese ebenfalls im Bewerbungsformular abgefragt wurde.

Nachträgliche Überprüfung der Angaben:

Erst wenn Studierende einen Förderplatz erhalten haben, wird das Stipendienreferat gegebenenfalls die gemachten Angaben überprüfen. Zu diesem Zweck können auch Unterlagen nachgefordert werden.

Wann endet die Förderung?

Die Förderung endet, wenn

- die Förderhöchstdauer durch das Ende der Regelstudienzeit erreicht ist
- die jährlichen Begabungs- und Leistungsnachweise verspätet oder nicht eingereicht werden
- der Studierende die LMU München verlässt (z. B. Hochschulwechsel)
- der Studierende die Fachrichtung innerhalb der LMU wechselt
- die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde
- nicht genug Fördermittel zur Verfügung stehen und keine Weitergewährung des Deutschlandstipendiums möglich ist.

Kann eine Förderung über die Förderhöchstdauer hinaus verlängert werden?

Ja, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Studiendauer aufgrund schwerwiegender Gründe verlängert. Solche Gründe sind zum Beispiel Behinderung, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes oder ein fachrichtungsbezogener Auslandsaufenthalt. Die Verlängerung der Förderung muss im Referat III.4 (Stipendienreferat) beantragt werden.

Wann können Studierende sich bewerben und wann erhalten sie eine Rückmeldung?

Die Ausschreibung von Deutschlandstipendien erfolgt an der LMU jährlich zum Sommersemester. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Ausschreibung zum Wintersemester erfolgen.

Zulassungen und Absagen werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens verschickt, das ab dem Ende der Bewerbungsphase erfahrungsgemäß etwa sechs Wochen dauert (für das Sommersemester Mitte März; für das Wintersemester Mitte November).

Auf welchem Wege kommen die Antworten? Was ist bei einer Adressänderungen zu tun?

Absagen erhalten Studierende ausschließlich per E-Mail an Ihre Campus-E-Mail-Adresse.

Zusagen werden zu Informationszwecken vorab an die gleiche Adresse und das offizielle Dokument zusätzlich als Postbrief verschickt.

Die LMU sendet Zusagen an die bei der Studentenkanzlei hinterlegte Semesteranschrift. Adressänderungen können der Studentenkanzlei online mitgeteilt werden.

Können sich abgelehnte Studierende erneut bewerben?

Ja.

Ich habe in meinem Studium bisher keine Note erhalten – wie gebe ich einen Notendurchschnitt an?

Bei einigen Fächern (z.B. Medizin, Pharmazie) ist es nicht ganz einfach, einen Notenspiegel zu erstellen. Denkbar ist hier beispielsweise eine selbst erstellte Auflistung der bereits erbrachten Leistungen (Veranstaltungsname/-art, Zeitpunkt der Leistungserbringung, falls bekannt Note, andernfalls „bestanden/nicht bestanden“) als benutzerdefinierten Leistungsnachweis hochzuladen. Bei der Durchschnittsnote könnte zum Beispiel die des Abiturs als letzter zählbarer Wert eingetragen werden, bei ECTS 0. In den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin wird aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungseingängen für eine angemessene Bewertbarkeit und Differenzierung in der Vorklinik die Vorlage benoteter Scheine dringend empfohlen.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

Die Förderung wird zum Sommersemester im Juni rückwirkend zum 1. April bzw. zum Wintersemester im Dezember rückwirkend zum 1. Oktober ausbezahlt.

Wie viele Stipendienplätze gibt es pro Ausschreibungsrunde?

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendienplätzen hängt von der Höhe Fördergelder ab und schwankt daher von Jahr zu Jahr. Sie wird aber zu Beginn einer jeden Ausschreibung bekanntgegeben.

Warum sind die Stipendien so unterschiedlich auf die Fakultäten der LMU verteilt?

Die privaten Stipendienggeber haben bei bis zu zwei Dritteln aller Stipendien einer Hochschule die Möglichkeit, eine Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen vorzugeben. Darüber hinaus wurde bei der Verteilung der Stipendien auf die Fakultäten die Anzahl der an ihnen immatrikulierten Studierenden berücksichtigt.

Ich bin an der TUM und LMU immatrikuliert, ist eine Bewerbung möglich?

Ja, eine Bewerbung ist möglich solange sie eine gültige LMU Kennung haben. Die aktuellen Noten können in der Bewerbung auch von einem Notenbescheid der TUM übernommen werden.

Ich befinde mich im Ausland, bzw. habe ein Auslandsemester geplant. Ist eine Förderung möglich?

Ja. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn sie sich in einem Auslandsemester befinden oder eines geplant haben. Die Förderung ist nur nicht möglich, wenn sie eine Beurlaubung beantragen, welche nichts mit einem fachbezogenen Auslandsaufenthalt zu tun hat.

Von welchen zusätzlichen Leistungen profitieren Studierende beim Deutschlandstipendium?

Über die monatliche Förderung von 300 Euro hinaus bieten einige Stipendienggeber ein Zusatzprogramm für ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten an. Dies sind zum Beispiel Unternehmensführungen oder eigene Netzwerkangebote. Studierende sind nicht zur Teilnahme an diesen Angeboten verpflichtet, obgleich diese für sie häufig einen Mehrwert haben — beispielsweise durch das Knüpfen neuer Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern.

Zudem lädt die LMU alle Förderer und Geförderten zur feierlichen Überreichung der Deutschlandstipendien ein. Stipendiaten erhalten rechtzeitig eine Einladung.

Werden persönliche Daten an die Förderer weitergegeben?

Laut Stipendienprogramm-Gesetz ist es Stipendienggeber gestattet, beratend am Auswahlverfahren teilzunehmen. Wenn die Bewerber dem zustimmen, können Förderer auf Wunsch auch Einblick in die anonymisierten Bewerbungsunterlagen der vorausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten. Die Förderer können auf diese Weise aber nicht die Identität feststellen und nur zu Anmerkungen zu den Qualifikationen abgeben. Wenn Studierende für eine Förderung mit dem Deutschlandstipendium ausgewählt werden, können sie zudem wählen, ob Ihre Kontaktdaten an ihren Förderer weitergegeben werden.

Wo bekommen Interessenten weitere Informationen?

Fragen werden unter der E-Mail-Adresse deutschland-stipendium@lmu.de so bald wie möglich beantwortet. Bei weiterführenden Fragen steht Interessenten die Referentin für das Deutschlandstipendium, Alejandra Riedmiller telefonisch unter der Nummer (089) 2180-1263 zur Verfügung.

Neben der LMU-Website zum Deutschlandstipendium hat auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Seite eingerichtet. Unter www.deutschlandstipendium.de gibt es weitere Informationen zum Konzept und zum Hintergrund des Programms sowie zu beteiligten Förderern und Hochschulen.